

Gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport

Präventions- und Interventionskonzept
Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.
Postanschrift: St. - Johann - Str. 18, 57072 Siegen
Tel. 0271 33 88857 4
E-Mail: buck@ksb-siwi.de
www.ksb-siwi.de
Redaktion: Vanessa Buck
Version: 11.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Ziele und Zielgruppe des Konzeptes	4
1.2 Das Qualitätsbündnis NRW	5
1.3. Definitionen	6
2. Risikoanalyse	7
3. Präventionsmaßnahmen	7
3.1. Beschluss des Vorstandes	7
3.2. Satzung	7
3.3. Ansprechpersonen	8
3.4. Personalauswahl	8
3.4.1. Ehrenkodex	9
3.4.2. Führungszeugnis	9
3.5. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	9
3.6. Öffentlichkeitsarbeit	10
3.7. Netzwerkarbeit	10
4. Intervention	10
4.1. Beschwerdemanagement	10
4.2. Grundlagen der Krisenintervention	10
4.3. Dokumentation	11
4.4. Ansprechpersonen	11
4.5. externe Anlaufstellen	12
4.6. Interventionsschritte Kreissportbund Siegen-Wittgenstein	13
4.7. Rehabilitation	14
5. Qualitätssicherung	14
6. Anhang	15
6.1. Verhaltensregeln Geschäftsstelle	15
6.2. Verhaltensregeln Freizeiten, Ferienaktionen und Qualifizierung	16
6.3. Dokumentationsbogen	18
6.4. Ehrenkodex	19
6.5. Selbstverpflichtungserklärung	20

1. Einleitung

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind überall im Leben zu finden - subtil oder brutal, gegen Körper oder Seele. Der Sport ist nicht losgelöst von der Gesellschaft zu betrachten und damit existieren die Probleme der Allgemeinbevölkerung auch im Sport¹. Untersuchungen, wie z.B. die Sicher im Sport Studie (2022) oder die SafeSport Studie (2016) belegen, dass Grenzverletzungen und Übergriffe auch im organisierten Sport ein Thema sind. Der Sport muss Verantwortung übernehmen, denn er hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen.

Je früher wir uns mit interpersoneller Gewalt befassen, umso sichtbarer wird sie, umso weniger kann sie uns verunsichern, umso wirksamer können wir handeln.

Der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. (KSB SiWi) ist eine gemeinnützige Sportorganisation und die Dachorganisation der Sportvereine in Siegen-Wittgenstein.

Es gehört daher zu unserem Schutzauftrag als Bund und Jugendverband unsere eigenen Mitarbeitenden sowie all unsere Mitglieder, die Übungsleitenden, Trainer*innen und Vereinsmitglieder für das Thema zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, eine gewaltfreie Atmosphäre zum Arbeiten und Sporttreiben zu schaffen. Hierbei nehmen wir als Dachorganisation von rund 440 Mitgliedsvereinen in elf Kommunen unsere Doppelrolle als Bund wahr und unterstützen unsere Vereine bestmöglich bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und bei Fragen der Intervention.

Am 01.05.2022 wurde das Landeskinderschutzgesetz in NRW verabschiedet. Dieses Gesetz fordert alle Träger von Angeboten im Kinder und Jugendbereich auf, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Wir vom Kreissportbund Siegen-Wittgenstein setzen dieses Gesetz um, da uns das Wohlergehen all unserer Mitarbeitenden und Mitglieder am Herzen liegt. Aus diesem Grund spricht sich der gesamte Kreissportbund Siegen-Wittgenstein entschieden gegen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

Es soll eine Kultur der Achtsamkeit im Kreissportbund geschaffen werden. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema und die Erstellung eines Präventions- und Interventionskonzeptes (Schutzkonzept) für die eigene Organisation. Dieses Schutzkonzept beinhaltet Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung der Kultur des Hinsehens und der Beteiligung stärken.

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist eine vulnerable Gruppe, die besondere Betrachtung bedarf. Daher wurde das vorliegende Schutzkonzept vom Kreissportbund Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit seiner Sportjugend erarbeitet. Zur Vereinfachung wird im Folgenden die Sportjugend nicht immer explizit erwähnt, alle Maßnahmen und Regeln gelten dennoch gleichermaßen für die Sportjugend.

1.1. Ziele und Zielgruppe des Konzeptes

Folgende Ziele sollen mit dem Schutzkonzept des Kreissportbund Siegen-Wittgenstein erreicht werden:

- Schaffung und Etablierung einer **Kultur des Hinsehens und der Beteiligung** in der eigenen Organisation sowie allen Angeboten. Durch diese Kultur soll eine gewaltfreie Atmosphäre gelebt werden, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen können.
- Entwicklung und Umsetzung von **organisationsspezifischen Präventions- und Verhaltensregeln**, die für alle Bereiche und Untergliederungen des Kreissportbundes gelten.

¹ SafeSport, 2016

Die Maßnahmen und Regeln sollen helfen, handlungssicher zu bleiben und Betroffenen und allen Beteiligten (dem Umfeld) angemessene Unterstützung zu bieten

- **Impulsgeber und Vorbildfunktion** für alle Mitgliedsvereine
- **Multiplikator** für die Sensibilisierung des Themas
- **Unterstützung der Mitgliedsvereine** bei der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch verschiedene Angebote (Informationen, Beratung und Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen)
- **Aufbau eines lokalen Netzwerks** aus (Fach-) Beratungsstellen und Akteur*innen desselben Themenfeldes

Die Präventionsmaßnahmen, die in diesem Konzept festgehalten werden, sollen allen Akteur*innen einen Rahmen vermitteln und Handlungssicherheit geben. Aus diesem Grund gelten die Regeln und Maßnahmen für alle Mitarbeitenden, Personen des Lehrteams sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Vorstandes des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein und der Sportjugend. Darüber hinaus auch für alle Teilnehmenden an den Lehrgängen, Freizeiten, Veranstaltungen und Angeboten.

1.2. Das Qualitätsbündnis NRW

Das Qualitätsbündnis Sport NRW wurde aus bestehenden Kampagnen wie z.B. „Schweigen schützt die Falschen“ und auf der Grundlage des 10-Punkte Aktionsprogramms des Landessportbundes NRW (LSB NRW, 2010) weiterentwickelt. Es spiegelt auch die aktuellen Entwicklungen im Sport und die formulierten Ziele des Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Dekadenstrategie (Handlungsfeld 14 „Werte leben. Wir für Integrität im Sport“) des Landessportbundes NRW wieder.

Der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein hat auf der Mitgliederversammlung am **19.10.2023** den Weg ins Qualitätsbündnis mit einem einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gefasst und ist seit April 2024 Mitglied im Qualitätsbündnis, um gemeinsam ein Zeichen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu setzen. Für das Qualitätsbündnis müssen zehn Qualitätskriterien erfüllt werden (siehe Abbildung 1).

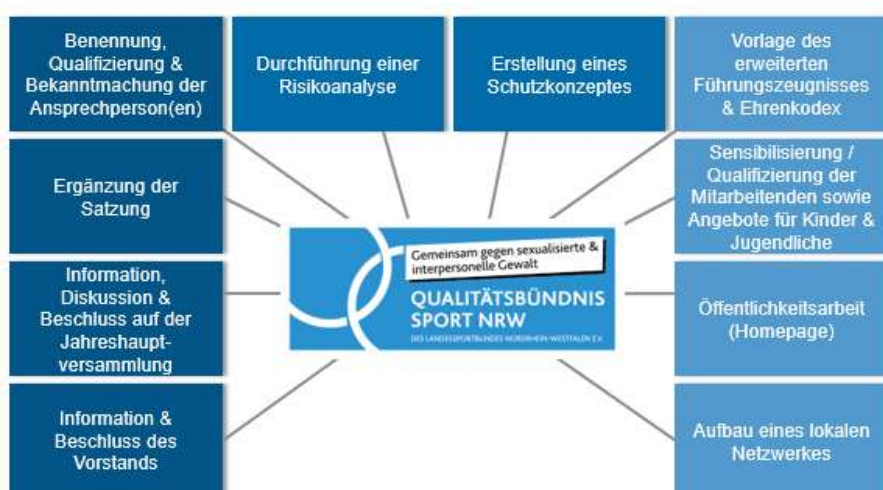


Abbildung 1: Übersicht der Qualitätskriterien zur Aufnahme ins Qualitätsbündnis NRW

Weitere Infos zum Qualitätsbündnis und den einzelnen Kriterien sind auf der Homepage des Landessportbundes NRW zu finden (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>)

1.3. Definitionen

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen, wenn man über Gewalt und deren Ausprägungen spricht. Uns, als Kreissportbund Siegen-Wittgenstein, ist es wichtig, eine einheitliche Sprache zu sprechen. In unserem Präventions- und Interventionskonzept sprechen wir von „interpersoneller Gewalt“, also aller Gewalt zwischen Menschen, denn eine Gewaltform tritt selten alleine auf.

Sexualisierte Gewalt

Unter den Begriff „sexualisierte Gewalt“ werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität und auf Basis der Geschlechterordnung gefasst².

Der Begriff der sexualisierten Gewalt bedeutet, dass es nicht primär um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen.³

Der Begriff „Interpersonelle Gewalt“ bedeutet, dass sexualisierte Gewalt selten alleine auftritt und man deshalb alle Gewaltformen im Sport betrachten muss.

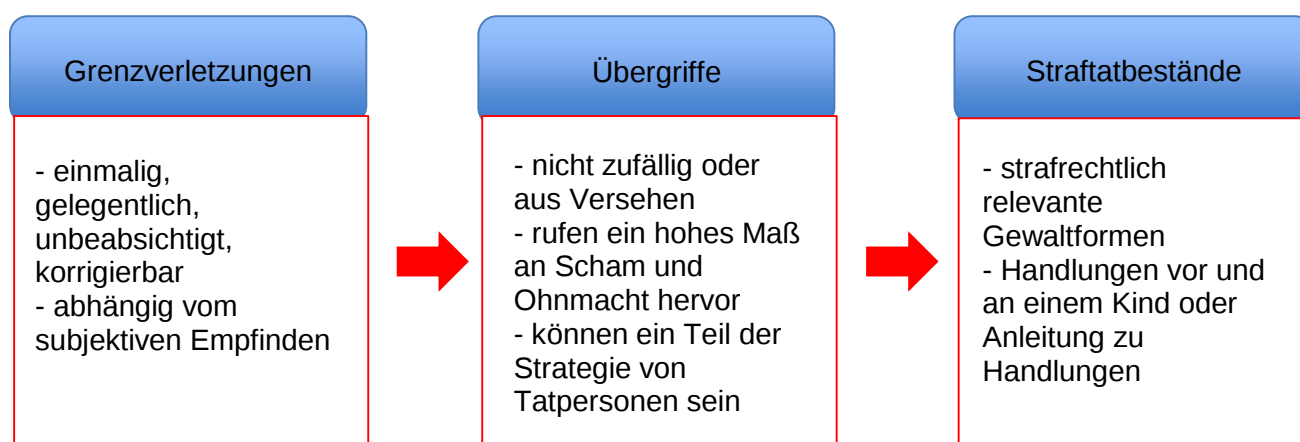
Psychische Gewalt

„Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem er das Opfer bedroht und/oder beleidigt.“ Hierzu gehören u.a. beleidigen, beschimpfen, ständiges Kritisieren, demütigen, drohen, diskriminieren, stalken, mobben etc.⁴

Körperliche Gewalt

„Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.“ Hierzu gehören u.a. schubsen, treten und schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren / aussperren, würgen etc.⁵

Neben den unterschiedlichen Formen von Gewalt, gibt es auch unterschiedliche Ausprägungen von Gewalt. In diesem Schutzkonzept wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen unterschieden.



² Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015

³ Allroggen et al. 2016; Jud, 2015

⁴ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

⁵ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

2. Risikoanalyse

Die Basis für das vorliegende Schutzkonzept bildet eine Risikoanalyse. Sie ist ein wichtiger Baustein, um die potentielle Risiken zu identifizieren und entsprechend darauf reagieren zu können. In einem Workshop haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, FSJler, Personen aus dem Vorstand und aus dem Vorstand der Sportjugend gemeinsam mit zwei Beraterinnen des Landessportbundes NRW alle Arbeitsbereiche und relevanten Personengruppen identifiziert und die damit verbundenen Risiko- und Gefahrenpotentiale analysiert. Darüber hinaus wurden an mehreren Terminen die Bereiche Geschäftsstelle, Qualifizierung und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu Themen wie z.B. „Social Media, Personalauswahl, Kommunikation und Umgang, Räumlichkeiten“ intensiver betrachtet. Dabei wurden unter anderem allgemein soziale Risiken, Ausnutzungsrisiken, Machtgefälle, Zugangsrisiken und räumliche Risiken besprochen.

Als potentielle Risikofaktoren zeigten sich u.a. ein unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz, Transparenz in der Kommunikation und unzureichendes Wissen im Thema.

Mit Hilfe der Ergebnisse der Analyse wurden passende Maßnahmen und Verhaltensregeln (siehe Anhang) abgeleitet, um das Risiko von Gewaltvorfällen zu minimieren. Da das Schutzkonzept bezüglich der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft und angepasst wird, werden weitere Arbeitsbereiche mit Hilfe einer erneuten Risikoanalyse perspektivisch ergänzt. Eine kontinuierliche Reflektion und Bewertung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen ist erforderlich, um sicherzustellen, dass sie angemessen und den sich ändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden.

3. Präventionsmaßnahmen

Für den ehrenamtlichen Vorstand des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein und alle haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden und Personen des Lehrteams ist das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ sehr wichtig und die entsprechenden Maßnahmen werden von allen mitgetragen.

3.1. Haltung des Kreissportbundes

Der Kreissportbund mit seinem Vorstand und den Mitarbeitenden ist sich der Verantwortung und der Vorbildfunktion im Thema bewusst.

Mit der Einrichtung einer Fachkraft und Koordinierungsstelle 2022 wurde dies nochmal klar nach außen verdeutlicht.

Am **07.03.2022** hat der Vorstand des Kreissportbund Siegen-Wittgenstein offiziell den Beschluss gefasst, dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport beizutreten und damit das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt als fest verankerte Aufgabe in den Strukturen zu etablieren. Es werden entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht und als Vorbild gelebt.

3.2. Satzung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Prävention in seinen Richtlinien.

Aus diesem Grund wurden auf der Mitgliederversammlung am **19.10.2023** alle Mitgliedsvereine des Kreissportbundes über das Thema informiert und die Satzung angepasst.

Folgender Passus wurde im § 3 Grundsätze der Tätigkeit des KSB ergänzt:

„[Der KSB Siegen-Wittgenstein] tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.“

Zudem wurde in der Satzung ein umfassender Kinder- und Jugendschutz integriert.

3.3. Ansprechpersonen

Der Kreissportbund hat zwei Ansprechpersonen für das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt benannt. Beide Ansprechpersonen haben an einer zweitägigen Qualifizierung des Landessportbundes NRW teilgenommen und bilden sich regelmäßig fort.

Die Ansprechpersonen sind die erste Anlaufstelle im Bund und haben folgende Aufgaben:

- Ansprechpersonen bei Problemen innerhalb des eigenen Teams
- Einleiten des Kriseninterventionsplans innerhalb des KSB SiWi
- Kontaktstelle für alle Vereine im Thema Gewalt (Fragen zur Prävention, erste Anlaufstelle bei Intervention)

Vanessa Bierbrauer
0271 3388857 4
bierbrauer@ksb-siwi.de

Daniel Ruiz
0271 3388857 2
ruiz@ksb-siwi.de

Die Aufgaben der Ansprechpersonen konzentrieren sich im Bereich der Prävention darauf, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen.

3.4. Personalauswahl

Neben der fachlichen Eignung ist es wichtig, dass neue potentielle Mitarbeitende die Haltung des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein vertreten. Hierfür werden in den Bewerbungsgesprächen die Schutzmaßnahmen in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt vermittelt. Es soll deutlich werden, dass der Schutz vor Gewalt sowie ein grenzwahrender Umgang zu den Grundsätzen des KSB SiWi gehören.

Folgende Punkte werden bei der Auswahl von Mitarbeitenden beachtet:

- Ein Gespräch wird mit mindestens zwei Personen und den potentiellen Bewerber*innen geführt
- Prüfung der Qualifikation, Motivation und Erfahrung
- Die Haltung des KSB wird anhand des Ehrenkodex des LSB NRW sowie den internen Verhaltensgrundsätzen verdeutlicht
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz

Bei neuen Mitgliedern des Lehrteams wird nochmal explizit auf die Inhalte in den erweiterten Einstiegsgesprächen hingewiesen. Zusätzlich werden alle Informationen zum Thema mit den Verträgen an die Lehrgangsleitung weitergegeben.

Bei der Beauftragung von Honorarkräften und ehrenamtlichen Personen für einmalige Veranstaltung wird auf die Grundsätze des KSB SiWi hingewiesen. Die Beauftragung und Information liegt bei der zuständigen Fachkraft.

Auch bei neuen Vorstandsmitgliedern wird die Haltung des KSB Siegen-Wittgenstein vermittelt und auf

eine regelmäßige Sensibilisierung hingewiesen.

3.4.1. Ehrenkodex

Ein wichtiger Präventionsbaustein im Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ ist die Unterschrift des Ehrenkodex. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Er dient als Ausdruck der allgemeinen Werte und der Haltung des KSB und muss vor erstmaliger Tätigkeit und bei Änderungen unterschrieben werden. Aus diesem Grund wird der Ehrenkodex zu Beginn einer neuen ÜL-C Qualifizierung besprochen, um daraus Regeln für den weiteren Lehrgang zu erarbeiten. Der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein nutzt den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

Folgende Personengruppen müssen beim Kreissportbund Siegen-Wittgenstein den Ehrenkodex unterschreiben:

- Mitarbeitende der Geschäftsstelle inkl. FSJ
- Ehrenamtliche Vorstand des Kreissportbundes und der Untergliederung Sportjugend
- Personen des Lehrteams
- Helfer*innen bei Ferien-/Tagesveranstaltungen
- Teilnehmende der Übungsleiterausbildung

3.4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Zusätzlich zum Ehrenkodex ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ein wichtiger Bestandteil in der Präventionsarbeit. Bereits seit 2018 besteht zwischen dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Siegen-Wittgenstein eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII. Diese verpflichtet alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Arbeit in Kontakt kommen, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Ergänzend zu diesen Personen legen folgende Personengruppe ihre erweiterten Führungszeugnisse zur Einsicht vor:

- alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle
- ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder des KSB und der Untergliederung Sportjugend
- Personen des Lehrteams

Die Einsichtnahme erfolgt alle 5 Jahre erneut und wird durch die Geschäftsstellenleitung oder die Fachkraft für Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dokumentiert. Zur Beantragung des Führungszeugnis wird den entsprechenden Personen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bürgeramt ausgestellt.

Kann ein erweitertes Führungszeugnis aufgrund von kurzfristigem Einsatz nicht fristgerecht eingereicht werden, müssen die Personen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterschreiben und das Führungszeugnis möglichst zeitnah nachreichen.

3.5. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Betroffene suchen sich Ihre Vertrauensperson selbstständig aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sensibilisiert sind und wissen, wo es bereits anfängt und wie sie damit umgehen.

Damit sie Handlungssicherheit bekommen, ist eine Sensibilisierung für alle Mitarbeitenden und

Vorstandsmitglieder regelmäßig alle drei Jahre nach einer Mitgliederversammlung und bei Bedarf verpflichtend.

Der KSB Siegen-Wittgenstein verpflichtet sich zur Verankerung des Themas „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ als Baustein in der Übungsleiter*innen C- Ausbildung und der Sporthelfer*innen Ausbildung.

Zusätzlich nimmt der KSB hier seine Doppelrolle wahr und unterstützt auch die Mitgliedsvereine bei der Sensibilisierung und bei der Ausbildung von Ansprechpersonen für Übungsleitungen und Vereinsvertreter*innen.

Bei Freizeiten, Ferienaktionen und Qualifizierungsmaßnahmen werden gemeinsam aufgestellte Regeln sichtbar für jeden aufgehängt und bei Bedarf ergänzt.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein verpflichtet sich zur Weitergabe von Informationen des LSB NRW zum Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ in verschiedenen Formaten z.B. Mitgliederversammlung, individuelle Vereinsberatung, Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus fungiert der KSB SiWi als Multiplikator und veröffentlicht wesentliche Informationen auch auf seiner Homepage.

3.7. Netzwerkarbeit

Der Aufbau eines Hilfenetzwerkes ist ein wichtiger Bestandteil für die Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Als Interessensvertreter der Vereine und als Impulsgeber ist der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein Mitglied im Arbeitskreis (AK) sexualisierte Gewalt und nimmt regelmäßigen an den Austauschtreffen des AK teil. Darüber hinaus pflegt der KSB den Kontakt zu Fachberatungsstellen im Kreis, um hier seine Aufgabe als Vermittler wahrnehmen zu können und im Fall einer Intervention Unterstützung zu bekommen.

Zusätzlich arbeitet der Kreissportbund eng mit der Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Jugendamtes des Kreises zusammen.

Vom Austausch und einem Netzwerk profitieren auch alle Mitgliedsvereine, weswegen der Kreissportbund das „Netzwerk zum Schutz vor Gewalt in Siegen-Wittgenstein“ gegründet hat. Hier haben alle aktiven Vereine die Möglichkeit sich auszutauschen aktuelle Themen zu bearbeiten und neue Informationen zu bekommen.

4. Intervention und Krisenmanagement

4.1. Beschwerdemanagement

Jede Person, ob intern oder extern hat die Möglichkeit sich mit Problemen oder Beschwerden vertraulich an die Ansprechpersonen der Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein zu wenden. Das Ziel des Beschwerdemanagements ist es, Probleme frühzeitig aus der Welt zu schaffen, sodass keine weiteren Folgen daraus entstehen können.

Falls es jedoch zu weiteren Problemen kommt, gelten folgende Regelungen und Schritte.

4.2. Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sollen von allen Personen berücksichtigt werden, die von betroffenen Personen angesprochen werden oder selbst Vorfälle beobachten oder vermuten.

- Zuhören und Glauben schenken.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person(en) hinweg fällen.
- Die nächsten Schritte altersgemäß mit den betroffenen Personen abstimmen.
- Sensibler Umgang mit den Informationen. Die Informationen werden vertraulich behandelt, um Gerüchten vorzubeugen.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en) weitergeben.
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
- Rücksprache mit den Ansprechpersonen des Kreissportbundes halten.
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen und das weitere Vorgehen gemäß organisationsspezifischen Schutzkonzept berücksichtigen (mit Ansprechpersonen).
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.

4.3. Dokumentation

Eine ausführliche Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil einer guten Intervention. Jeder, der von Betroffenen angesprochen wird oder etwas beobachtet, sollte das Gesagte oder Gesehene aufschreiben (siehe Dokumentationsbogen im Anhang).

4.4. Ansprechpersonen

An die Ansprechpersonen des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **nicht** Aufgabe der Ansprechpersonen.

Vanessa Bierbrauer (0271 33 888 57 4, bierbrauer@ksb-siwi.de)
Daniel Ruiz (0271 33 888 57 2, ruiz@ksb-siwi.de)

Eine der Ansprechpersonen ist normalerweise telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten des Kreissportbundes erreichbar. Sollten die Ansprechpersonen in Terminen sein, sind Sie am besten per Mail zu kontaktieren. Die Ansprechpersonen rufen dann zeitnah zurück oder es kann ein Termin für ein persönliches Gespräch per Mail vereinbart werden.

Folgende Dinge gehören im Bereich Intervention zu den Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Aufnahme des Anliegens und Dokumentation von diesem (s. Dokumentationsbogen im Anhang). Jeder kann sich an die Ansprechperson wenden (Geschäftsstelle, Teilnehmende, Lehrteam*innen, Ehrenamtliche Mitarbeitende, Vereine, etc.)
- Koordination der Interventionsmaßnahmen und Vermittlung von Fachberatungsstellen für Vereine und Betroffenen
- Gemeinsame Planung der nächsten Schritte

Der Vorstand des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein steht hinter allen Aufgaben der Ansprechpersonen und steht bei Bedarf unterstützend zur Seite.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählt **nicht**:

- Strafverfolgung: die Ansprechpersonen sind keine rechtlichen Experten oder Strafverfolgungsbehörden. Es liegt nicht in ihrer Zuständigkeit, strafrechtliche Ermittlungen durchzuführen oder rechtliche Schritte gegen Täter*innen einzuleiten
- Keine therapeutische Begleitung von Betroffenen
- Die Entscheidung über Schuld oder Unschuld
- Übernahmen von Verantwortlichkeiten (diese verbleiben im Verein)

4.5. externe Anlaufstellen

Folgende (Fach-)Beratungsstellen in Siegen-Wittgenstein können kontaktiert werden

(Fach-) Beratungsstelle	Adresse	Kontaktaten (Tel./E-Mail)	Ansprechperson
FÜR MÄDCHEN IN NOT	Moltkestr. 115 57223 Kreuztal	Tel: 0 27 32 / 41 33 info@maedchen-in-not.de	Melissa Thor Katharina Heinrich
Ärztliche Beratungsstelle	Wellersbergstraße 60 57072 Siegen	Tel. 02 71 / 23 45-240 oder -426 beratungsstelle@drk-kinderklinik.de	Antje Maaß-Quast Marina Beer
NUR Stadt Siegen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ev. Jugendhilfe Friedenshort	Friedrichstraße 47 57072 Siegen	Tel. 0271 – 703088-0. erziehungsberatung- siegen@jhfh.friedenshort.de	Tanja Schäfer
Kinderschutzbund	Koblenzer Straße 109 57072 Siegen	Tel. 0271/330 05 06 gs@kinderschutzbund-siegen.de	Silvia Stoitner

Weitere externe Anlaufstellen sind:

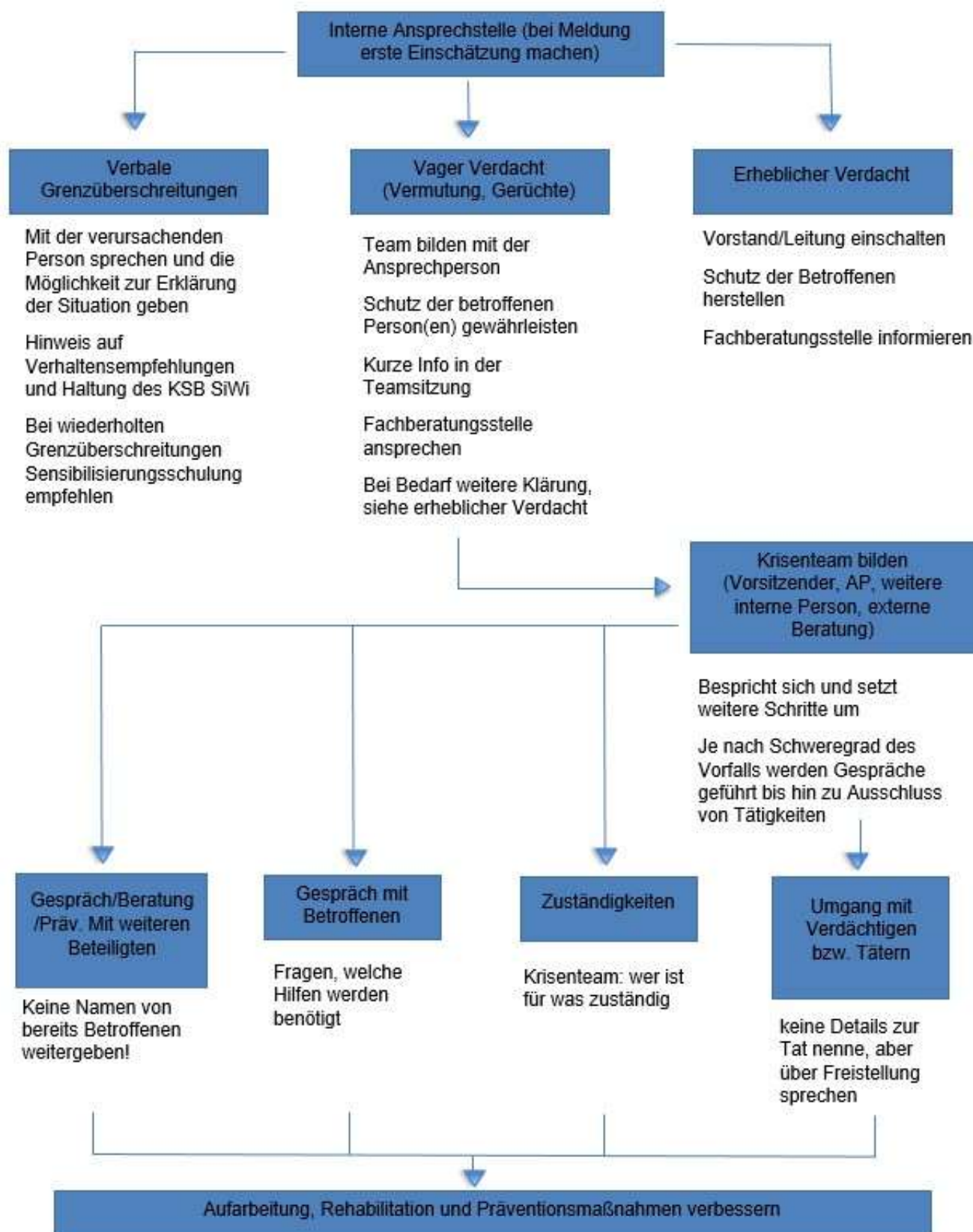
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Anrufen- auch im Zweifelsfall (Anonym, kostenfrei, mehrsprachig) Tel.: 08002255530
Erreichbarkeit: Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr (nicht an Feiertagen)
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): Tel.: 116111
Erreichbarkeit: Mo-Sa 14 bis 20 Uhr
- Juuuport (Beratung bei Cybermobbing)
www.juuuport.de: Cybermobbing-Hilfe | Wir beraten Dich online! | JUUUPORT
Hilfe über Whatsapp und Juuuport.de

Anlaufstelle im Sport

- Landessportbund NRW
Tanja Eigenrauch
Tel.: 0203 7381 823
E-Mail: tanja.eigenrauch@lsb.nrw
- Safe Sport – dein Halt bei Gewalt
Tel. 0800 11 22200
Online Beratung: www.ansprechstelle-safe-sport.de

4.6. Interventionsschritte Kreissportbund Siegen-Wittgenstein

Bei der Intervention unterscheiden wir in Grenzüberschreitungen, Vermutungen/Gerüchte und erheblichen Verdacht und handeln nach Folgendem Vorgehen



Sofern der Vorstand nicht Teil des Vorfalles ist, ist dieser nach Klärung des Sachverhalts umgehend zu informieren.

Alle weiteren Schritte können der vorangegangenen Abbildung entnommen werden.

Wenn bei einem Vorfall interne Mitarbeitende involviert sind, dann ist der Ablauf bei Grenzüberschreitungen gleich. Liegt ein vager Verdacht oder ein erheblicher Verdacht vor, sind zunächst persönliche Beziehungen der Ansprechpersonen zu den Beteiligten (betroffene und beschuldigte Person) zu klären und ggf. externe Personen für die weitere Klärung hinzuzuziehen.

4.7. Rehabilitation

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt kann Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Darum ist Bestandteil einer guten Intervention auch die Rehabilitation von zu Unrecht betroffenen Menschen im Blick zu haben. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Vereinskollegen und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Menschen im Hinblick auf seine Aufgaben. Der Rehabilitationsprozess wird im Einzelfall mit allen beteiligten Personen abgesprochen.

5. Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept muss gelebt werden, damit es schützen kann. Daher wird das Schutzkonzept spätestens alle zwei Jahre oder bei Bedarf mit Hilfe einer Risikoanalyse evaluiert und bei Änderungen angepasst.

6. Anhang

- Verhaltensregeln Geschäftsstelle
- Verhaltensregeln Freizeiten, Ferienaktionen, Qualifizierung
- Dokumentation
- Ehrenkodex
- Selbstverpflichtungserklärung

Anhang

6.1. Verhaltensregeln Geschäftsstelle

Social Media:

- Netiquette: Uns ist ein respektvoller Umgang in den sozialen Netzwerken sehr wichtig
- Soziale Medien werden angemessen und verantwortungsbewusst genutzt
- Fotos dürfen nur mit Einverständniserklärung gemacht und veröffentlicht werden
- Lehrteam: wir empfehlen so wenig private Infos wie möglich mit den TN zu teilen
- Es gibt klare Richtlinien für den Versand von E-Mails an mehrere Empfänger in Bcc
- Praktikanten haben eine eigene E-Mail - Adresse

Umgang miteinander:

- Wir fragen, ob die Nähe für den/die andere*n okay ist
- Wir respektieren die Grenzen jedes Einzelnen
- Wir behandeln alle gleich und begegnen jedem/jeder mit Respekt

Transparenz und Kommunikation:

- Wir verfolgen eine offene Kommunikation untereinander
 - Wir achten auf ein Miteinander, in dem jeder die Möglichkeit und das Gefühl hat „Nein“ zu sagen
 - Wir sind offen für konstruktive Kritiken
 - Jeder hat die Möglichkeit, offen zu kommunizieren, wenn er/sie sich nicht wohlfühlt
- Wir achten auf eine angemessene Sprache
- Wir äußern uns nicht zweideutig oder abwertend zu Körper und Aussehen anderer
- Wir schaffen Raum und Zeit, um sich über Erfahrungen und Vorkommnisse auszutauschen

Räumlichkeiten:

- Wir achten darauf, dass Minderjährige möglichst nicht alleine in der Geschäftsstelle sind
- Wir achten darauf, dass sich möglichst jede*r in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle wohlfühlt.

Freizeiten:

- Auf Freizeiten legen wir Wert auf eine partizipative Regelgestaltung zu Beginn

Kleidung:

- Wir achten auf eine angemessene Kleidung

Organisation und Struktur:

- Termine werden im Kalender aller beteiligten Personen eingetragen
- Wir achten darauf, riskante Situationen (abgeschirmte Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse) möglichst zu reduzieren
- Die Zuständigkeiten sind allen bekannt
- Bei minderjährigen Sportlern versuchen wir möglichst in riskanten Situationen ein Sechs-Augen-Prinzip zu gewährleisten.
- Wir setzen unseren Schutzauftrag gegenüber Minderjährigen Sportler*innen um

6.2. Verhaltensregeln: Freizeiten, Ferienaktionen und Qualifizierung

Social Media:

- Fotos dürfen nur mit Einverständniserklärung gemacht und veröffentlicht werden
- Wir achten bei Fotoaufnahme auf eine angemessene Darstellung aller Beteiligten
- Es gibt für Freizeiten und Tagesaktionen ein Diensthandy für die Mitarbeitenden und die Telefonnr. wird an die Teilnehmenden kommuniziert (es werden keine privaten Handynr. an die TN weitergegeben)

Umgang miteinander:

- Wir fragen, ob die Nähe für den/die andere*n okay ist
- Wir respektieren die Grenzen jedes Einzelnen
- Wir behandeln alle gleich und begegnen jedem/Jeder mit Respekt
- Auf Freizeiten und Aktionen legen wir Wert auf eine partizipative Regelgestaltung zu Beginn
- Wir wahren die Privatsphäre jedes Einzelnen
- Umkleidekabinen oder Duschen werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten

Transparenz und Kommunikation:

- Wir verfolgen eine offene Kommunikation untereinander
- Wir achten auf ein Miteinander, in dem jeder die Möglichkeit und das Gefühl hat „Nein“ zu sagen
- Wir sind offen für konstruktive Kritiken
- Jeder hat die Möglichkeit offen zu kommunizieren, wenn Er/Sie sich nicht wohlfühlt
- Wir achten auf eine angemessene Sprache
- Wir äußern uns nicht zweideutig oder abwertend zu Körper und Aussehen anderer
- Wir schaffen Raum und Zeit, um sich über Erfahrungen und Vorkommnisse auszutauschen
- Beschwerden und Fehler können offen angesprochen werden, wenn dies nicht möglich ist

Kleidung:

- Wir achten auf eine angemessene Kleidung

Organisation und Struktur:

- Die Zuständigkeiten und entsprechende Ansprechpersonen werden zu Beginn klar kommuniziert
- Bei Minderjährigen Sportlern versuchen wir möglichst in riskanten Situationen ein Sechs-Augen-Prinzip zu gewährleisten.
- Wir setzen unseren Schutzauftrag gegenüber minderjährigen Sportler*innen um

Beschwerdemanagement

- bei den Qualifizierungen gibt es einen Kasten, in den die TN anonym Feedback und Beschwerden einwerfen können

Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Kontaktperson (die den Bogen ausfüllt)		
Name:	Funktion:	Kontaktdaten (Tel., E-Mail):

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

Name:

Tel. und E-Mail:

Geschlecht:

Funktion:

Was hat hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? (inkl. Ort und Datum)
→ Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen und ansonsten kennzeichnen falls
Gedächtnisprotokoll

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Wer ist betroffen?

Name/n:

Alter:

Geschlecht:

Gibt es weitere Beteiligte? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemand anderen darüber gesprochen?

Wenn ja, wem? (Name, Datum, Funktion)

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde bereits eine Fachberatungsstelle kontaktiert?

☐ Nein

☐ Ja

Fachberatungsstelle:

Name der Kontaktperson:

Kontakt (E-Mail/Tel.):

Funktion:



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

Selbstverpflichtungserklärung

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Hiermit erkläre ich,

dass gegen mich keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen einer Straftat entsprechend den nachfolgend aufgezählten Straftatbeständen des § 72a Abs. 1 SGB VIII vorliegen oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinem Verband über die Einleitung entsprechender Verfahren wegen Straftaten gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII zu informieren.

§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten o. Kranken u. Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- o. Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Ort, Datum

Unterschrift